

Befreiung oder Ermäßigung der Gebühren in Kindertageseinrichtungen

Anspruchsberechtigt sind Familien, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II)
- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (§6a BKGG)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.

Kosten für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen



Befreiung/Ermäßigung durch:

Wirtschaftliche Jugendhilfe (Landratsamt Tübingen)

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Kostenübernahme gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

Landratsamt Tübingen

Abteilung Jugend

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Telefon: 07071 207-2145

E-Mail: sek.wjh@kreis-tuebingen.de

www.kreis-tuebingen.de

Bitte Rückseite beachten >
Stand: September 2024

Kosten für die Verpflegung/das Essen in Kindertageseinrichtungen

V



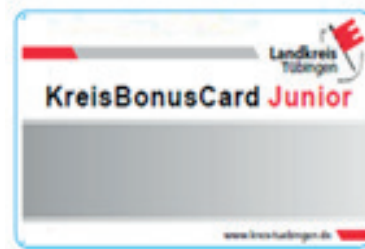
Ermäßigung durch:

Bildung und Teilhabe (BuT)

Hat ihr Kind eine BuT-Karte, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Für Frühstück und Imbiss muss nur die Hälfte bezahlt werden.

V



Ermäßigung durch:

KreisBonusCard (KBC)

Hat ihr Kind eine KreisBonus Card, muss für Frühstück und Imbiss nur die Hälfte bezahlt werden.

V



Ermäßigung durch:

KreisBonusCard Extra (KBCE)

Hat ihr Kind eine KreisBonus Card Extra müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Für Frühstück und Imbiss muss nur die Hälfte bezahlt werden.

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Bildung und Teilhabe
Telefon: 07071 207-6162
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de
www.kreis-tuebingen.de

V

Die KBC Extra kann bei bestimmten Tübinger Beratungsstellen (u. a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.

Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Wichtig!

Bitte geben Sie eine Kopie der entsprechenden Karte in der Kindertageseinrichtung oder bei der Fachabteilung Service-Center Bildung und Betreuung, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen ab oder senden Sie diese an gebuehren-fab55@tuebingen.de.

Stand: September 2024

Service-Center
Bildung und Betreuung

Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1251 und -1458
F 07071 204-41768
gebuehren-fab55@tuebingen.de

Telefonzeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr und
Mo bis Do 14 - 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung